

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2014

---

Der Präsident E. Berger kann 39 Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung begrüßen. Von der Presse ist für die Volksstimme Herr Graf anwesend. Als Stimmenzähler werden Hansruedi Obrecht und Fritz Gisin gewählt. Zur Traktandenliste werden keine Änderungen gewünscht.

## 1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014

Das Protokoll wird mit einer Enthaltung genehmigt und der Verfasserin, Frau N. Bürgin verdankt.

## 2. Genehmigung Voranschlag 2015

Chr. Kamber begrüsst die Anwesenden. Er erläutert kurz die einzelnen Posten und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget. Budgetiert wird ein Mehrertrag von Fr. 1'915.00.

Im Budget 2015 mussten keine grossen Ausschläge auf der Aufwand- und Ertragsseite aufgenommen werden. Neuerungen gibt es bei der Bildung, wo die bisherigen Kreisschulen mit unterschiedlichen Zusammensetzungen der Gemeinden, von einer neuen Kreisschule Homburg abgelöst werden. Als Folge von Harnos zieht die Sekundarschule aus Rümelingen fort, was dazu führt, dass die garantierten Einnahmen der Raummieten vom Kanton wegfallen. Ein Teil davon wird durch die neue Kreisschule Homburg kompensiert. Für die Kreisschule wurde ein separates Budget erstellt und in das Gemeindebudget eingefügt.

*Verwaltung:* Die Arbeiten nehmen stetig zu, so dass insgesamt über verschiedene Posten der Aufwand etwas höher budgetiert wurde. Neu können wir eine Entschädigung für die Arbeit der Gemeinde Rümelingen, als rechnungsführende Gemeinde bei der neuen Kreisschule, als Ertrag berücksichtigen. Die definitive Höhe muss noch geklärt werden.

*Öffentliche Sicherheit:* Weniger Aufwand finden wir hauptsächlich beim Zivilschutz, Mehraufwand aber beim Kostenanteil KESB. Zusätzlich budgetiert wurde ein Beitrag an Unterhaltsarbeiten am Schiessstand Burechrache in Wittinsburg.

*Bildung:* Unser Kostenanteil am Schulbetrieb ist um rund Fr. 113'000 höher als bisher. Höhere Schülerzahlen wie auch die neue Kreisschule mit Harnos und damit eine Änderung des Verteilungsschlüssels tragen dazu bei. Die Erweiterung des Schulkreises führt zu grösseren Pensen bei der Schulleitung und somit auch zu höheren Aufwendungen.

*Kultur, Sport, Freizeit, Kirche:* Im 2015 findet ein Banntag statt und wird berücksichtigt.

*Gesundheit:* Geringfügige Abweichungen auf verschiedenen Posten.

*Soziale Wohlfahrt:* Eine neue Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden führt zu einem Mehraufwand bei den Ergänzungsleistungen. Weiter wurde der Aufwand für Unterstützungen um Fr. 40'000 erhöht.

*Verkehr:* Die Steinschlagverbauung entlang der Mettenbergstrasse muss teilweise ersetzt werden. Weiter sind Projektierungsausgaben für den Pilgerweg im Chamber/Aergeli berücksichtigt worden.

*Umweltschutz und Raumordnung:* Die Geometerausgaben werden erhöht, der Beitrag an den Zweckverband Friedhof reduziert.

*Volkswirtschaft:* Der Chrindelweg muss erneuert werden. Unser Anteil beläuft sich auf Fr. 3'600.

*Finanzen und Steuern:* Die budgetierten Steuern werden um Fr. 70'000 erhöht. Weiter führen Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinde zu Fr. 86'000 Mehrertrag (EL, Harnos). Der Finanzausgleich des Kantons wird sehr vorsichtig budgetiert und ist gegenüber dem Budget 2014 um Fr. 10'000 tiefer.

*Spezialfinanzierungen:* Die laufenden Ausgaben für Brunnenmeister, Elektrizität, Wasserproben, Vermessung, Reinigung und Unterhalt entsprechen mit Fr. 58'150 weitgehend dem Vorjahr. Hingegen wird der Aufwand für den Wasserankauf vom Zweckverband mit Fr. 61'500 verdoppelt. Der Erlös wird – hauptsächlich wegen dem schlechten Sommer 2014 – um rund Fr. 10'000 auf neu Fr. 116'200 zurückgenommen. Da im laufenden Jahr das Anlagevermögen vollständig mit Einnahmen aus Anschlussgebühren amortisiert werden kann, gehen die Einnahmen 2015 voll in die Erfolgsrechnung. Dadurch resultiert ein Mehrertrag von Fr. 11'300. Zu beachten gilt aber, dass dieser Gewinn aus dieser Optik nur dadurch entstanden ist, weil noch Fr. 26'500 vereinnahmt werden können. Dies ist jedoch das dritte und letzte Jahr.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2014

---

Dass der Preis für den Wasserankauf so stark angestiegen ist, liegt bei ausserordentlichen Ausgaben beim Zweckverband Wasserversorgung oberes Homburgertal. Wegen Qualitätssicherung des Wassers müssen Schutzzonen – insbesondere für die Landwirtschaft – ausgeschieden werden. Im nächsten Jahr soll die Tunnelquelle Läfelfingen gesichert werden, was heisst, dass es die Schutzzone Wiesen braucht. Damit eine Schutzzone festgelegt werden kann, müssen die Wasserströme usf. ausfindig gemacht werden, was mit viel Arbeit und Kosten verbunden ist. Im Jahr 2015 sind dafür Fr. 42'000 veranschlagt, welche im ersten Budgetentwurf auf die Wasserbezugsmenge verteilt wurde. Rümelingen ist der grösste Wasserbezüger und hätte somit auch die meisten Kosten tragen sollen.

An der letzten Sitzung des Zweckverbandes am 2. Dez. wurde eine neue Lösung der Kostenverteilung gefunden. Solche Ausgaben werden als Investition behandelt und je zur Hälfte nach Wasserverbrauch und Einwohnerzahl verteilt, wobei hier noch ein 5-Jahres-Durchschnitt zählt. Der neue Modus ist umso wichtiger, weil noch verschiedentlich solche Ausgaben auf uns zukommen (Wasserschutzzone Talboden und Erneuerung Konzession Talboden). Man spricht von Investitionen von rund einer halben Million. Beim Zweckverband wird nun ein neues Budget erstellt. Dieses wird aber erst im Frühling 2015 definitiv genehmigt. Für Rümelingen dürfte sich der Ankaufpreis für das Wasser aber um rund Fr. 20'000 verbessern. Somit dürfte der Mehrertrag der Wasserrechnung etwa dem Budget 2014 entsprechen.

Wie es mit dem Wasserpreis nach Wegfall des Sanierungsbeitrages, d.h. ab 2016 weitergehen soll, müssen wir im nächsten Jahr in die Hand nehmen. Der erste Schritt – Abbau des Verlustvortrages und ein kleines Polster für die unmittelbare Zukunft – sollte jedoch wie geplant gelingen.

*Abwasserbeseitigung:* Das Budget der Abwasserbeseitigung ist ausgeglichen.

*Abfallbeseitigung:* Der Gewinn dieser Spezialfinanzierung liegt bei rund Fr. 5'000.

*Investitionen:* Die Nettomehrausgaben belaufen sich auf Fr. 908'500. Geplant ist ein Umbau des Schulhauses, Ersatz von Wandtafeln und die Vernetzung aller Gebäude. Bei der Abwasserentsorgung muss die Kanalisation in der Hauptstrasse saniert werden.

Fragen zu diesen Erklärungen werden keine gestellt. Chr. Kamber liest den Revisorenbericht vor und bedankt sich anschliessend bei den Mitgliedern der RPK für die Prüfung.

Der Voranschlag 2015 einstimmig genehmigt.

Chr. Kamber dankt dem Kassier für die geleistete Arbeit. Die Arbeitsbelastung war auch in diesem Jahr enorm. Die Vorgaben gemäss HRM2 und die Eröffnung der Buchhaltung der Kreisschule waren sehr aufwändig. Die Arbeiten konnte jedoch dank dem Einsatz des Kassiers korrekt und rechtzeitig abgeschlossen werden.

## 2. b Gemeindesteuersätze

Beide Steuersätze (natürliche Personen 63%, Ertragssteuer 4.5%, Kapitalsteuer 2.75‰) werden einstimmig genehmigt.

## 2. c Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe von 0.3% vom steuerbaren Einkommen, mindestens Fr. 300.--, maximal Fr. 500.-- gemäss dem neuen Reglement wird einstimmig genehmigt.

## 2. d Abfallgebühr 2015

Die Beibehaltung der Abfallsack- und Containergebühren (Fr. 1.30, Fr. 2.50 + Fr. 10.--, Fr. 45.--) und der Grundgebühr von Fr. 30.-- wird einstimmig genehmigt.

## 2. e Gebühren Hundehaltung 2015

Die Gebühren gemäss Anhang 1 zum neuen Hundereglement werden einstimmig genehmigt.

## 3. Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung

E. Berger teilt mit, dass die am 5. Dezember 2003 beschlossene Gemeindeordnung der Gemeinde Rümelingen seit dem 1. Juli 2004 in Kraft ist und nun eine Anpassung nötig ist, da sich seither einige Änderungen ergeben haben. Neue Kommissionen und Zweckverbände wurden gegründet wie zum

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2014

---

Beispiel der Zweckverband Feuerwehr Homburg, der Zivilschutzverbund Oberes Baselbiet, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und die Kreisschule Homburg. Auch wird gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte die Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros von 7 auf neu 5 Mitglieder angepasst. Die Baukommission wird neu vom Gemeinderat gewählt. Die Finanzzuständigkeiten werden den heutigen Gegebenheiten angepasst.

E. Berger erwähnt, dass die Gemeindeordnung nach einer Annahme auch noch an der Urne bestätigt werden muss.

Da keine Fragen gestellt werden, wird über das Traktandum abgestimmt. Die revidierte Gemeindeordnung wird einstimmig genehmigt.

## 4. Genehmigung Statuten der Feuerwehr Homburg

Chr. Kamber informiert über die notwendige Erneuerung der Statuten der Feuerwehr Homburg. Seit dem 1. Januar 2014 ist das neue kantonale Feuerwehrgesetz in Kraft. Im neuen Gesetz werden die Einsatz- und die Kostenzuständigkeiten von Gebäudeversicherung BGV, Kanton und Gemeinden klarer und präziser geregelt, schliesslich erfolgt eine Ausweitung und eine Umlagerung der BGV-Beiträge. Die BGV finanziert neu die Ausrüstung aller Feuerwehrangehörigen sowie die Stützpunkt-aufgaben. Weiter leistet sie Beiträge an diejenigen Gerätschaften der Gemeinden- und Betriebsfeuerwehren, die für den Grundeinsatz benötigt werden.

Das neue Feuerwehrgesetz macht eine Überarbeitung der Statuten des Zweckverbands –Feuerwehr Homburg notwendig. Die neuen Statuten basieren auf einer Mustervorlage des Kantons. Gleichzeitig hat der Feuerwehrrat die Gelegenheit wahrgenommen, auf Grund der Erfahrungen der ersten 4 Jahre der Feuerwehr Homburg ein paar strukturelle Anpassungen vorzunehmen:

Der Zweckverband wird seinen Sitz künftig in Känerkinden haben. Die Rechnung wird künftig alternierend von Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommissionen aller Mitgliedgemeinden geprüft. Einsatzkosten, die durch jährlich mehr als einen Fehlalarm einer Meldeanlage entstehen, sind der Feuerwehr zu ersetzen. Das Kommando hat innerhalb des Budgets eine Ausgabenkompetenz bis CHF 2'000.- für laufende und Investitionsausgaben. Nicht budgetierte Einzelausgaben über CHF 2'000.- bedürfen der Genehmigung des Feuerwehrrats. Erlass und Änderungen der Verordnung bleibt in der Zuständigkeit des Feuerwehrrats. Die Sold- und Funktionsansätze bleiben unverändert.

Der Feuerwehrrat hat die überarbeiteten Statuten einstimmig verabschiedet. Diese müssen nun noch von den Gemeindeversammlungen der 6 Mitgliedgemeinden und dem Regierungsrat genehmigt werden. Der Kanton hat anlässlich einer Vorprüfung die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, wird über die Statuten der Feuerwehr Homburg abgestimmt. Die Statuten werden einstimmig genehmigt.

## 5. Genehmigung Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe

Chr. Kamber teilt mit, dass die Feuerwehropflichtersatzabgabe neu mittels Reglement geregelt werden muss. Die Höhe der Feuerwehropflichtersatzabgabe beträgt wie bis anhin 0.3% des steuerbaren Einkommens, im Minimum Fr. 300.- und im Maximum Fr. 500.-.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, wird über das Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe abgestimmt. Der Vertrag wird einstimmig genehmigt.

## 6. Genehmigung Reglement über die Hundehaltung inkl. Anhang I

M. Liechti erläutert die Erneuerung des Reglements über die Hundehaltung. Das aktuelle Hundereglement der Gemeinde Rümlingen wurde am 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt. In den vergangenen 17 Jahren hat der Kanton zahlreiche Gesetzesänderungen vorgenommen, die eine Überarbeitung des Hundereglements der Gemeinde Rümlingen notwendig machten, wie zum Beispiel die Streichung der obligatorischen Impfungen oder eine Änderung der Registrierung und Kennzeichnung der Hunde. Im Anhang I wurden die jährlichen Hundengebühren für den ersten Hund von Fr. 70.- auf Fr. 75.- erhöht. Zusätzlich wurde als Lenkungs-massnahme die Gebühr für jeden weiteren Hund auf Fr. 100.- angepasst.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, wird über das Reglement über die Hundehaltung inklusive Anhang I abgestimmt. Das Reglement wird einstimmig genehmigt.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2014

---

## 7. Genehmigung Genereller Entwässerungsplan

E. Berger teilt mit, dass die Gemeinden mit dem Dekret vom 17.10.1996 beauftragt wurden, einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen. Dieser löst das bisher gültige Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) ab. Die Firma Stierli und Ruggli Ingenieure und Raumplaner AG wurde beauftragt den Entwässerungsplan zu erstellen. Herr Veigel, Geschäftsleiter VZP Ingenieure AG erläutert den erstellten Entwässerungsplan.

Ziel des Generellen Entwässerungsplanes ist, den Gewässerschutz aktiv zu fördern, die Fliessgewässer zu pflegen und aufzuwerten und die abwasserwirksamen Flächen zu reduzieren. Im Gewässerschutzgesetz GSchG und in der Gewässerschutzverordnung GSchV sind die gesetzlichen Grundlagen festgehalten. Die Verordnung besagt, dass die Kantone für die Erstellung von generellen Entwässerungsplänen sorgen, welche in den Gemeinden einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung gewährleisten. Die Gemeinden müssen die gesetzlichen Auflagen umsetzen, d.h. es muss Sauberwasserabfluss in die Kanalisation vermieden werden. Der Regenwasserabfluss muss verzögert werden. Auch muss versucht werden das Regenwasser direkt in ein Gewässer abzuleiten oder in Mulden oder Versickerungsanlagen versickern zu lassen. Die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes war recht aufwändig. Dafür wurde ein Zustandsbericht erstellt, welcher das Einzugsgebiet, die Kanalisation, die Gewässer, mögliche Versickerungen, Fremdwasser und Gefahrenbereiche aufzeigt. Auch musste eine Problemanalyse erstellt werden, das heisst die Problemstellen in der Gemeinde mussten lokalisiert werden, u.a. hydraulische Engpässe, undichte Leitungen, Fehlanlüsse und Fremdwasser mussten zusammengestellt werden. Dabei wurden die bestehenden Konzepte (Generelles Kanalisationskonzept, Regionaler Entwässerungsplan, bestehende Bauprojekte), die Realisierbarkeit, die Etappierbarkeit und die Finanzierbarkeit berücksichtigt. Der Generelle Entwässerungsplan ist ein Werkzeug für den Gemeinderat, denn er regelt welche Flächen auf welche Weise entwässert werden müssen, wo Versickerungsanlagen erstellt werden, wo neue Entwässerungsleitungen gebaut werden, welche Leitungen saniert oder vergrössert werden und wo Bäche gesäubert und renaturiert werden müssen. Der technische Bericht beinhaltet das Leitbild der Gemeinde Rümlingen, die Ziele des GEP, eine Problemanalyse, Leitplanken für die Zielsetzungen, Beschreibung der möglichen Entwässerungssysteme, Konzeptinhalte und die Beschreibung des GEP. Der Plan zeigt die vorhandenen Mischsysteme, die modifizierten Mischsysteme oder Teiltrennsysteme und das vorhandene Trennsystem auf und informiert an welchen Orten eine Versickerung verboten ist. Die bestehenden Mischsysteme müssen nicht in ein Trennsystem umfunktioniert werden, da ein Regenklärbecken vorhanden ist. Die Gesamtkosten für die Gemeinde belaufen sich auf Total Fr. 260'000.-. Diese Kosten können budgetverträglich über mehrere Jahre verteilt werden. Es sind keine neuen Leitungen infolge des GEP notwendig, weder Sauber- noch Schmutzwasserleitungen. Ausser bei geplanten Neubauten oder bei grösseren Umbauten, müssen keine privaten oder öffentlichen Versickerungsanlagen gebaut werden. Diverse undichte Leitungen müssen in den kommenden Jahren saniert werden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, wird über den Generellen Entwässerungsplan der Gemeinde Rümlingen abgestimmt. Dieser wird einstimmig genehmigt.

## 8. Umbau Schulhaus in der Höhe von Fr. 800'000.-, inklusive Kreditaufnahme

E. Berger informiert, über die Gründe des nötigen Um- und Anbaus des Schulhauses in Rümlingen. Neue Unterrichtsformen und die Integration der Angebote aus dem Bereich der speziellen Förderung in den Regelunterricht stellen gewisse logistische Herausforderungen. Wo früher z.B. separate Einführungs- und Kleinklassen geführt wurden, besuchen diese Kinder heute den Unterricht in den Regelklassen. Dadurch werden vermehrt in kleinen Gruppen Aufträge erledigt, Lernlandschaften aufgebaut und am Computer Lernprogramme absolviert. Um all diesen gegenwärtigen und künftigen Anforderungen gerecht zu werden, plant der Gemeinderat jedem Klassenzimmer im neuen Schulhaus einen Gruppenraum anzugliedern. Bei zwei Zimmern ist dies bereits heute der Fall und diese Gruppenräume werden rege genutzt. Für den Unterricht in den übrigen vier Zimmern müssen sich die Schüler mit Arbeiten im Gang oder nicht besetzten Zimmern organisieren. Dass dabei die enge Betreuung durch die Lehrperson nicht im gleichen Umfang möglich ist, liegt auf der Hand. Mit dem vorgeschlagenen Kredit würden alle Zimmer über einen angrenzenden Gruppenraum verfügen. Zudem würden die bestehenden Zimmer sanft renoviert und mit einem Netzwerkanschluss ausgestattet. Mit den geplanten

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2014

---

Investitionen kann ein deutlicher Mehrwert für den Unterricht geschaffen werden. Bezüglich der Werthaltigkeit des Gebäudes wurden in den letzten Jahren – abgesehen vom Dach – keine grösseren Sanierungen oder Schulraumerweiterungen durchgeführt. Auch in diesem Zusammenhang bietet es sich darum an eine Investition zu tätigen, damit auch künftig ein qualitativ hochstehender Schulbetrieb angeboten werden kann. Diese Investitionen sind nicht zwingend, denn auch für die Kreisschule hätte es genug Platz. Da aber das Amt für Volksschule einen Gruppenraum pro Klasse empfiehlt und sich die Lerntechniken immer mehr individualisieren, besteht die Möglichkeit den Kindern einen optimalen Start in ihre schulische Laufbahn zu bieten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das vorliegende Projekt für die Schule und das Dorf optimal ist. Nach diversen Abklärungen und Besprechungen mit der Baukommission, hat er beschlossen diese Schulraumerweiterung und Sanierung der Gemeindeversammlung vorzulegen und bittet dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Kevin Bussard möchte wissen, ob das Schulhaus vergrössert wird. E. Berger erklärt anhand den vorliegenden Bauplänen, die geplanten Anpassungen.

Dieter Bürgin erwähnt, dass ein Spielplatz für die Familien enorm wichtig ist und dieser zwingend ersetzt werden muss. E. Berger informiert, dass vorgesehen ist, den Spielplatz anstelle der Reckstangen neben dem Schulhausplatz und den Garagen zu versetzen.

Fritz Schlachter möchte wissen, ob die Schulzimmer der MZH weiterhin benutzt werden. Der Gemeinderat erwähnt, dass diese für zusätzliche Unterrichtsstunden, wie z.Bsp. Handarbeit etc. vorgesehen sind. Das Schulzimmer im Gemeindehaus neben der Gemeindeverwaltung wird vermutlich zu einem Bibliothekraum umfunktioniert werden.

Dieter Bürgin fragt nach, ob die Holzwerkräume der alten Post weiterhin benutzt werden. E. Berger teilt mit, dass diese Räume nach dem Wegzug der Sekundarschule nicht mehr gebraucht werden und bereits gekündigt wurden. Im Gemeindehaus wird aus dem heutigen Metallwerkraum ein Polywerkraum mit Schwerpunkt auf Holzwerkunterricht eingerichtet. Ein Metallwerkraum wird nicht mehr benötigt.

Manfred Vogt fragt nach, ob die anderen Gemeinden, welche an der Kreisschule beteiligt sind, sich an diesen Kosten beteiligen werden. E. Berger informiert, dass ein Mietzins berechnet wird und von den anderen Gemeinden bezahlt wird. Die Um- und Anbaukosten trägt die Gemeinde Rümlingen.

Fritz Schlachter informiert sich, aus welchem Material der Anbau gebaut werden soll. E. Berger orientiert, dass noch keine definitive Entscheidung gefällt wurde. Bei einer Annahme wird die Detailplanung vorgenommen. Vermutlich wird ein Metallbau mit Holz oder Eternit favorisiert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt E. Berger über den vorgeschlagenen Umbau des Schulhauses abstimmen.

Dem Umbau des Schulhauses in der Höhe von Fr. 800'000.--, inklusive Kreditaufnahme wird einstimmig zugestimmt.

## 9. a Einbürgerung von Azizi Blendina

E. Berger fordert Frau Blendina Azizi auf, sich den Anwesenden vorzustellen. Sie ist 18 Jahre alt. Geboren wurde sie in der Schweiz. Zur Zeit geht sie in die Wirtschaftsmittelschule WMS in Liestal. E. Berger erwähnt, dass das Einbürgerungsgespräch durchgeführt wurde und der Einbürgerungsbericht der Sicherheitsdirektion vorliegt. Von Seiten des Gemeinderates liegen keine Bedenken vor.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden bittet E. Berger Frau Blendina Azizi den Saal für die Abstimmung zu verlassen.

Der Einbürgerung von Frau Blendina Azizi wird einstimmig zugestimmt.

## 9. b Festlegung der Einbürgerungsgebühr

E. Berger schlägt eine Gebühr von Fr. 1'000.-- vor. Diese Summe wurde fristgerecht vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung hinterlegt.

Die vorgeschlagene Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'000.-- wird einstimmig angenommen.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2014

---

## 10. Diverses

Der Präsident muss mitteilen, dass André Wullschleger per Ende Dezember 2014 demissioniert hat. Er hat sich aus familiären Gründen entschlossen zurückzutreten. Der Gemeinderat musste auch die Kündigung von Ruth Mohler per Ende Februar 2015 entgegennehmen. Aufgrund gesundheitlicher Probleme, muss sie ihr Arbeitspensum reduzieren. Beide Abwärtsstellen wurden bereits ausgeschrieben.

E. Berger informiert, dass die Gemeinde Rümlingen ab sofort eine neue und einfachere Telefonnummer hat. Die Nummer 062/552 44 44 lehnt sich an die Postleitzahl von Rümlingen an. Die bisherige Nummer bleibt bis Ende Januar 2015 aktiv.

Der Gemeinderat möchte auch hinweisen, dass die Graffitibilder in der Unterführung von zwei Schülern angefertigt wurden. Die Unterführung war seit längerer Zeit mit diversen Schriften verschmiert und sehr unfreundlich. Nach einer Anfrage der Schule wurde zusammen mit den beiden Schülern das Vorgehen abgesprochen. Die Gemeinde hat die Kosten der Spraydosen übernommen. Der Gemeinderat hofft, dass die Bilder nicht erneut verwüstet werden.

Im Februar 2015 finden die Landratswahlen statt. Traditionsgemäss war Rümlingen immer mit einem Landrat vertreten. Hanspeter Wullschleger kann nach vier Amtsperioden nicht mehr antreten. Matthias Liechti kandidiert als nächster Rümlinger für den Landrat. Matthias Liechti versichert, dass er nach einer allfälligen Wahl das Amt als Gemeinderat weiterhin behalten würde.

Der Gemeinderat kann folgende Anregungen aus der Versammlung entgegennehmen:

F. Schlachter fragt nach, ob zukünftig keine Reglemente mehr verschickt werden. E. Berger teilt mit, dass die Reglemente eingesehen oder verlangt werden können.

D. Bürgin möchte wissen, ob in den kommenden Jahren ein Ersatz der Wasserleitungen nötig wird.

Ein Ersatz sollte nicht nötig werden. Wir haben Eternitleitungen, welche in einem guten Zustand sind.

F. Schlachter fragt nach wie der Gemeinderat die Situation nach der Anpassung des Finanzausgleichs einschätzt. In den Zeitungen werden enorme Steuererhöhungen prognostiziert. E. Berger kann keine genauen Zahlen mitteilen. Die Auswirkungen sind noch nicht genau abschätzbar. Grundsätzlich sollten diese Änderungen diverse Gemeindefusionen bewirken. Ob höhere Steuereinnahmen nötig werden, kann noch nicht vorausgesagt werden.

Es sind keine weiteren Wortbegehren mehr vorhanden. Der Präsident bedankt sich bei allen die zum Funktionieren unserer Gemeinde beitragen und wünscht schöne Festtage und schliesst die Gemeindeversammlung. Nach der Versammlung wird ein Apéro offeriert. Alle sind herzlich eingeladen.

Für richtiges Protokoll  
Der Präsident

Die Schreiberin